



30 JAHRE
Städtepartnerschaft
UMKIRCH - BRUGES



NACHRICHTENBLATT DER Gemeinde Umkirch

Ausgabe 33

Freitag, 05. Februar 2021

Nummer 05

Liebe Umkircherinnen und Umkircher, *Gemeinsam sind wir bunt!*

Mit diesem Motto möchten wir mit **IHNEN GEMEINSAM** in das neue Semester starten. Pandemie bedingt können wir im Moment leider noch nicht verbindlich bestimmen, wie und in welcher Form unsere Kurse stattfinden können.

Das **druckfrische Programmheft Ihrer VHS Umkirch** für das **erste Halbjahr 2021** erhalten Sie mit diesem Nachrichtenblatt. Wie in jedem Jahr umfasst unser Programm eine vielfältige Mischung aus bekannten und neuen Kursen.

Wieder dabei, in Kooperation mit Umkircher Unternehmen, sind die Kurse **Wie entsteht Schwerhörigkeit? -ein Vortrag durch Hörgeräte Enderle, ein Fisch-Workshop mit dem Forellenhof und der Heimwerkerkurs für die Frau mit der Schreinerei Müllerschön.**

Außerdem haben wir neue Kurse in unserem Programm. Hier eine Auswahl:

- **Lichtbildshow Oman und Kuba**
- **Märchenbegegnung,**
- **Yoga-Wanderung am Badberg**
- **Ab ins Grüne! -Malen in der Natur**
- **Einfach Färben mit Pflanzen**
- **Lebe Leichter**
- **Orientalischer Tanz und Outdoor Fit**

Auch „**Altbewährtes**“ wird natürlich angeboten. So finden Sie im neuen Programm neben den beliebten Sprach-, Sport- und Entspannungsangeboten auch Vorträge zu Verbraucherfragen, Klavier- und Gitarrenspielkurse, sowie Vorträge rund um unser Haustier.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Bereich Arbeit und Beruf. Neu sind unsere Kurse **Computer Grundkurs, Word Grundkurs** und der **PowerPoint Einsteigerkurs.**

Aufgrund der aktuellen Situation haben wir den Bereich „**vhs digital**“ für Sie weiter ausgebaut. Hier finden Sie unsere **neuen Online Veranstaltungen** in den Bereichen Sprachen, Arbeit, Beruf und EDV.

Aufgrund der weiterhin zu erwartenden Einschränkungen bitten wir Sie um rechtzeitige Anmeldung, online, über unsere Homepage (www.vhsumkirch.de) oder auch telefonisch (07665 505-16/-18).

Ihr Team der VHS Umkirch





Umkircher Wochenmarkt

samstags
von 7:30 - 12:30 Uhr
auf dem **Gutshof**



Maskenpflicht auf dem Wochenmarkt

Auf dem Umkircher Wochenmarkt gilt weiterhin die Maskenpflicht. Seit der neuesten Fassung der Corona-Verordnung der Landesregierung gilt in Fußgängerzonen eine Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Da dieser Mindestabstand beim Einkaufsgeschehen auf einem Wochenmarkt nicht der Fall ist, muss auf dem Umkircher Wochenmarkt eine medizinische Maske getragen werden.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch



Deutsches
Rotes
Kreuz

Corona-Schutzimpfung für alle Überachtzigjährigen

Hilfe bei der Vereinbarung eines Impftermins durch das DRK Umkirch

Das Land Baden-Württemberg hat entschieden, dass alle Impfwilligen sich eigenständig um einen Impftermin in den Impfzentren kümmern sollen. Nach ersten Erfahrungsberichten impfberechtigter Bürgerinnen und Bürger, sind die verschiedenen Möglichkeiten der Terminfindung oftmals frustrierend und sehr zeitintensiv.

Deshalb möchten wir jenen impfberechtigten Personen helfen, die keine Angehörigen haben, die sie bei der Vereinbarung eines Impftermins unterstützen können. Mit der „**Corona-Impfpatenschaft**“ des **DRK Ortsvereins** konnte nun ein gutes Angebot in Umkirch geschaffen werden. Vielen Dank an alle Helferinnen und Helfer!

Wenn Sie zu dem Personenkreis gehören und Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an **Frau Erchinger, Seniorenberatung der Gemeinde, unter Tel. 07665/50519 (k.erchinger@umkirch.de)**. Sie nimmt alle Daten auf, die für die Terminvereinbarung benötigt werden.

Wir bitten um Verständnis, dass weder die Gemeindeverwaltung noch der DRK-Ortsverein Umkirch Einfluss auf die Terminvergabe und Bereitstellung der Impfdosen haben. Leider besteht somit keine Garantie, dass ein Termin zeitnah vereinbart werden kann.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Redaktionsschluss- änderung vom Nachrichtenblatt

In der Woche 6 wird der Redaktionsschluss von Dienstag, 09.02.2021 auf

**MONTAG, 8. Februar 2021,
12:00 UHR,**

vorverlegt.

Ihre Gemeindeverwaltung
Umkirch
Nachrichtenblatt

WIR BITTEN UM BEACHTUNG

Nur über die „1“ geht's zum Impftermin

Stuttgart, 12.01.2021 – Verschiedentlich werden Schwierigkeiten bei der telefonischen Erreichbarkeit des kassenärztlichen Notfalldienstes über die Telefonnummer 116117 mitgeteilt.

Da die Buchung eines Termins zur Corona-Impfung über die 116117 erfolgt, bittet die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg alle Personen, die über die 116117 einen Impftermin vereinbaren möchten, unbedingt die Bandansagen innerhalb der Rufnummer zu befolgen. Um einen Impftermin zu erhalten, muss gleich nach der ersten Ansage die Taste „1“ gewählt und anschließend die weitere Ansage beachtet werden.

Falls Anrufer*innen ein anderes Angebot wählen oder einfach nur am Telefon bleiben, gelangen sie entweder zur Terminservicestelle der KVBW für Termine bei Fachärzt*innen und Psychotherapeut*innen oder an die Rettungsleitstellen im Rahmen des Notfalldienstes.

Impftermine können dort nicht vereinbart werden, allerdings werden die Leitungen dann blockiert.

Impftermine können auch im Internet über www.impfterminservice.de reserviert werden.

KVBW

Fahrdienst des Corona-Helfernetzwerks ins Impfzentrum



In Baden-Württemberg wurden im ganzen Land Impfzentren geschaffen, um möglichst schnell viele Menschen gegen das Corona-Virus impfen zu können. Hier finden Sie weitere Informationen zu den Corona-Impfungen in Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-impfzentren/>.



DRK-ORTSVEREIN
UMKIRCH

Für unsere Region erhalten Sie die Impfung im Zentralen Impfzentrum an der Neuen Messe in Freiburg. Weitergehende Informationen hierzu finden Sie unter www.corona-impfzentrum-freiburg.de. Die Fahrt zum Impfzentrum muss privat organisiert werden. Die Impfung selbst ist kostenlos. Bitte kontaktieren Sie Ihre Angehörigen zur Einrichtung des Fahrservices oder nutzen Sie einen Taxi-Transport zur Neuen Messe.

Gerne unterstützt das Corona-Helfernetzwerk Umkirch unsere älteren Bürgerinnen und Bürger ab dem 80. Lebensjahr, die selbst nicht mehr fahrtauglich sind und keine Angehörigen haben, die Sie zum Impfzentrum bringen können. Mit der Unterstützung des DRK-Ortsvereins konnte ein Fahrdienst in unserer Gemeinde organisiert werden. Vielen Dank hierfür an alle Helferinnen und Helfer!

Bei Bedarf und bitte auch erst, wenn Sie konkret Ihren Impftermin haben, melden Sie sich bitte bei Frau Katja Erchinger, Seniorenberatung der Gemeinde, unter Tel. 07665 50519 oder per E-Mail an k.erchinger@umkirch.de.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Krankenkassen und Sozialministerium beschließen Regelung für Fahrten in Impfzentren

Die Krankenkassen in Baden-Württemberg und das Ministerium für Soziales und Integration einigten sich auf Regelungen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität, die nicht selbstständig zu einem der Impfzentren gelangen können. Demnach kann jeder, der auch heute schon beispielsweise Fahrten zum Hausarzt von der Krankenkasse bezahlt bekommt, auch für den Weg zum Impfzentrum die Möglichkeit einer sogenannten Krankenfahrt nutzen. In diesen Fällen sollte grundsätzlich eine ärztliche Verordnung vorliegen, die beim Hausarzt auch telefonisch erfragt werden kann. In der ersten Gruppe der Impfberechtigten sind Menschen, die älter als 80 Jahre sind.

Sozialminister Lucha begrüßt die Einigung: „Ich bin sehr froh, dass wir den Menschen mit eingeschränkter Mobilität nun eine unbürokratische Möglichkeit eröffnen, die Impfzentren im Land zu erreichen. Dies ist umso wichtiger, weil in den nächsten Wochen und Monaten deutlich mehr Impfstoff zur Verfügung stehen soll und die Impfzentren im Land dann wesentlich stärker ausgelastet sein werden.“

Seitens der Krankenkassen betont Johannes Bauernfeind, Vorstandsvorsitzender der AOK Baden-Württemberg: „Die gesetzlichen Krankenkassen sorgen seit Beginn der Pandemie gern und mit großem Engagement dafür, einen bestmöglichen Schutz für exponierte und vulnerable Gruppen zu ermöglichen und gleichzeitig die Weiterverbreitung des Virus möglichst effektiv zu verhindern. Dazu zählt auch, dass diese Gruppen möglichst ohne große Hindernisse die Impfzentren erreichen.“

Biggi Bender, Leiterin der vdek-Landesvertretung Baden-Württemberg, betont für die B 52-Verbändekooperation im Land: „Mit dieser Einigung zeigen die verantwortlichen Institutionen erneut, dass angesichts der Pandemie schnelle und unbürokratische Wege möglich sind. Wir alle wollen, dass die Pandemie möglichst schnell zu Ende ist, die Impfung ist dabei ein sehr wichtiger Baustein. Deshalb muss auch garantiert sein, dass ältere und in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen ihren Impftermin wahrnehmen können.“



Gemeinde Umkirch

E-Mail: gemeinde@umkirch.de
Internet: www.umkirch.de

Telefonische Erreichbarkeit des Rathauses

Montag - Donnerstag	8:00 - 12:00 Uhr
Freitag	7:30 - 12:30 Uhr
Dienstag	14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	15:00 - 18:00 Uhr

Zusätzliche Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Dienstag 8:00 - 16:00 Uhr

Gerne können Sie zu jeder Zeit Ihre Anliegen unter Angabe des Namens und der Telefon-Nr. auf den Anrufbeantworter sprechen. Wir rufen Sie zurück!

Ihre Ansprechpartner im Rathaus

	NAME	TELEFON
EG		
Integrationsbeauftragte, Seniorenarbeit, Sozialberatung	Katja Erchinger	505-19
Integrationsmanagement	Judith Penkert-Tchitnga	505-17
Bürgerbüro		
Melde- und Passangelegenheiten, Gewerbe- und Ordnungswesen	Jana Schirnhöfer Diana Bruger	505-13 505-14
GWU-Kundenservice	Angela Montanti	505-15
1. OG		
Bürgermeister	Walter Laub	505-10
Sekretariat Bürgermeister Nachrichtenblatt	Claudia Bauer	505-25
Hauptamt		
Hauptamtsleiter	Marcus Wieland	505-11
Personalwesen	Tobias Landmann	505-12
Standesamt, Friedhofswesen, Vereine, Veranstaltungen	Kerstin Hassler	505-28
VHS, Hauptamt	Natin Schwarz	505-16
VHS, Hauptamt	Bianca Dürrmeier	505-18
Bauamt		
Gebäudemanagement, Tiefbau	Bauamtsleiter Florian Müllerschön	505-30
2. OG		
Rechnungsamt / Gemeindewerke		
Rechnungsamtsleiter		
Geschäftsführer GWU / WVU	Markus Speck	505-22
Abfallberatung, Wasser, Abwasser	Monique Reichling	505-23
Organisation, EDV	Jasmin Weißer	505-51
Gemeindekasse	Joachim Schamp	505-20
Grundsteuer, Hundesteuer, Kindergartengebühren	Laura Rudmann	505-21
GWU-Kundenservice	Erna Trescher	505-404
Bauamt		
Bauanträge, Bebauungspläne, Grundbuch	Bernhard Weckel Yvonne Grünzig	505-33 505-34
Gebäudemanagement	Bianca Kappeler Regina Sander	505-32 505-31
Klimaschutzmanagerin	Anna-Maria Nießen	505-35



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am kommenden **Montag, 8. Februar 2021**, findet im **Bürger-saal Umkirch, Hauptstraße 3**, eine **öffentliche Gemeinderatssitzung** statt.

Tagesordnung:

19.30 Uhr öffentliche Gemeinderatssitzung:

1. Bürgerfragestunde, Wünsche und Anregungen
2. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses
Beauftragung des Architekten und der Fachplaner
- Beratung und Beschlussfassung
3. KinderBildungsZentrum Umkirch
Grundschule
Umsetzung des Digitalpaktes und Vorstellung des Medienentwicklungsplans
- Beratung und Beschlussfassung
4. Klimaschutzmanagement
Einführung eines kommunalen Energiemanagements
- Beratung und Beschlussfassung
5. Ausübung eines Vorkaufsrechts für Flst.Nr. 139/1
- Beratung und Beschlussfassung
6. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ zwischen den Kommunen Ballrechten-Dottingen, Bötzingen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Eschbach, Gottenheim, Heitersheim, Ihringen, March, Merdingen, Münstertal, Neuenburg am Rhein, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl und der Stadt Müllheim.
- Beratung und Beschlussfassung
7. Bestellung der ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim zur Ermittlung von Grundstückswerten und sonstigen Wertermittlungen, hier: Vorschlag des Gemeinderates der Gemeinde Umkirch
- Beratung und Beschlussfassung
8. Vergabe der Plakatierungsflächen für die Landtagswahl am 14.03.2021
- Beratung und Beschlussfassung
9. Verschiedenes

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Corona-Pandemie folgende Sicherheits- und Hygienemaßnahmen eingehalten werden müssen:

- Die laut Corona-Verordnung festgelegten strengen Ausgangsbeschränkungen nach 20 Uhr gelten nicht für den Besuch von Gemeinderatssitzungen, sodass Personen, die die Gemeinderatssitzung besuchen, sich nach Ende der Sitzung auf den Heimweg machen dürfen, ohne dass sie ein Bußgeldverfahren befürchten müssen.
- Um den erforderlichen Abstand zwischen den Besucher_innen ebenfalls gewährleisten zu können, steht nur eine **begrenzte Anzahl von Besucherplätzen zur Verfügung**. Schilder zur Wegweisung sind aufgestellt.
- Vor Eintritt in den Bürgersaal sind die Hände an der örtlichen Desinfektionssäule zu desinfizieren.

- Es gilt Nasen- und Mundschutzpflicht bis zur Einnahme des Sitzplatzes. Auch bei jedem Verlassen des Sitzplatzes gilt Nasen- und Mundschutzpflicht.
- Ein Abstand von mindestens 1,5 m voneinander ist einzuhalten.
- **Wichtig!** Alle Besucher müssen sich in die ausgelegte Kontaktliste mit Namen, Adresse und Telefonnummer eintragen. Dazu muss jeder einen eigenen Stift mitbringen.
- Sollten Sie Krankheitssymptome, wie Husten, Fieber und Atembeschwerden aufweisen, müssen Sie von einem Besuch der Sitzung absehen.

Zu dieser öffentlichen Sitzung lade ich herzlich ein.

Walter Laub
Bürgermeister

Aktuelle Änderungen der Corona-Verordnung

Änderungen zum 1. Februar 2021

- Kitas, Grundschulen und alle weiterführenden Schulen bleiben bis zum 14. Februar 2021 geschlossen (aufgrund der anschließenden beweglichen Ferientage, die die meisten Schulen als Fastnachtsferien nutzen, bleiben Kitas, Grundschulen und alle weiterführenden Schulen auch in der darauffolgenden Woche bis 21. Februar 2021 geschlossen). Für Abschlussklassen kann es weiter abweichende Regelungen geben. Eine Notbetreuung in den Kitas und bis zur 7. Klassenstufe wird weiter angeboten.
- Der Zutritt von Besuchern zu Krankenhäusern ist nur nach vorherigem negativem Antigenes **und** mit einem Atemschutz, welcher die Anforderungen des Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zulässig; für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren ist eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung ausreichend. Die Krankenhäuser haben den Besuchern die Durchführung der Testung anzubieten. Der Zutritt von sonstigen externen Personen zu Krankenhäusern ist nur nach vorherigem negativem Antigenes oder mit einem Atemschutz, welcher die Anforderungen des Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zulässig.
- Wettannahmestellen dürfen unter Hygieneauflagen kontaktarm Wettscheine annehmen. Dabei gelten die Regelungen für Mischsortimente und die Personenbeschränkungen pro 10 Quadratmeter des Einzelhandels entsprechend.
- Redaktionelle Anpassungen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.baden-wuerttemberg.de

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Testpflicht für Reiserückkehrer aus Risikogebieten

Die neue Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne und Testung führt eine zusätzliche Testpflicht bei Einreise ein (Zwei-Test-Strategie). Bei Einreise aus einem Risikogebiet besteht weiterhin grundsätzlich eine zehntägige Quarantänepflicht, die frühestens mit einem ab dem fünften Tag der Quarantäne erhobenen negativen Testergebnis beendet werden kann. Künftig gilt zusätzlich eine Testpflicht bei Einreise. Der Testpflicht kann durch eine Testung binnen 48 Stunden vor Anreise oder durch eine Testung unmittelbar nach Einreise nachgekommen werden. Zudem sind künftig von einer Coronavirus-Infektion „Genesene“ von der Quarantänepflicht befreit.

Einreiseanmeldung

Ebenfalls unverzüglich nach der Einreise müssen sich Einreisende aus Risikogebieten durch eine digitale **Einreiseanmeldung** unter www.einreiseanmeldung.de anmelden. Die auf dieser zentralen Plattform erfassten Daten werden an die für den jeweiligen Aufenthaltsort zuständige Gesundheitsbehörde weitergeleitet. Welche Ausnahmen von der Meldepflicht gelten, regelt die CoronaVO EQT, entsprechende Hinweise sind auch auf www.einreiseanmeldung.de zu finden.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Gemeinde bietet ErzieherInnen der KiTa-Notbetreuung kostenlose Antigen-Schnelltests an

Antigen-Schnelltests bieten die Möglichkeit, vermehrt zu testen und schneller Infektionen zu erkennen. Die Schnelltests sollen deshalb gezielt dort eingesetzt werden, wo besonders gefährdete Menschen miteinander in Kontakt kommen oder sich größere Gruppen treffen – also in Kitas, Schulen, Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen für Menschen mit einer Behinderung sowie in Krankenhäusern. Ihr Einsatz soll verhindern, dass sich mehr und vor allem alte und kranke Mitbürgerinnen und Mitbürger mit dem Coronavirus anstecken, denn für sie ist die Gefahr von schwerwiegenden Folgen einer Infektion am größten.

Bisher stellt das Land Baden-Württemberg Schulen und Kitas leider noch keine kostenlosen Antigen-Schnelltest zur Verfügung. Die Gemeinde als KiTa-Träger bietet vor diesem Hintergrund ab sofort allen ErzieherInnen der **KiTa-Notbetreuung** einen kostenlosen Antigen-Schnelltest als freiwillige Leistung an. Getestet wird einmal wöchentlich direkt in der KiTa in einem abgetrennten Bereich durch eine qualifizierte Fachkraft. Durch die Testmöglichkeit ist eine schnelle Reaktion und Unterbrechung der Kontaktketten möglich.

Für das Notbetreuungs-Team bietet sich so die Möglichkeit, sofort Klarheit zu bekommen und auch für die Eltern der Notgruppen-Kinder erhöht sich dadurch das Schutzpotential ihrer Kinder.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

vergangene Woche ist in Umkirch ein Kater zugelaufen. Das Tier hat eine schwarze Fellfärbung.

Falls Sie Ihren Kater vermissen sollten oder Sie uns eventuell einen Hinweis auf den Besitzer geben können, bitten wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen.

Sie erreichen uns unter den folgenden Kontaktdaten:

Bürgerbüro
Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch
Telefon: 07665 505-13 /-14 /-15
Telefax: 07665 505-29
E-Mail: buergerbuero@umkirch.de

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Umkirch wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	07.30 bis 12.30 Uhr
sowie Dienstag und Mittwoch	14.00 bis 16.00 Uhr 15.00 bis 18.00 Uhr

im Rathaus Umkirch, Bürgerbüro, Vinzenz-Kremp-Weg 2, 79224 Umkirch

für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12.30 Uhr im Rathaus Umkirch, Bürgerbüro, Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch (barrierefrei) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 47 Freiburg II durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr

im Rathaus Umkirch, Bürgerbüro, Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

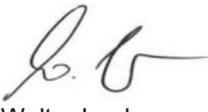
Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Ort, Datum
Umkirch, 5. Februar 2021

Bürgermeisteramt

Walter Laub Bürgermeister
<small>Unterschrift, Amtsbezeichnung</small>

Landtagswahl am 14. März 2021

Änderung der Wahllokale für die Urnenwahl

Die Vorbereitungen für die Landtagswahl am 14.03.2021 sind in vollem Gange. Sie erhalten in diesen Tagen Ihre Wahlbenachrichtigung, sofern Sie von Amts wegen in das Wählerverzeichnis aufgenommen wurden. Sollten Sie bis zum 8. Februar 2021 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, jedoch nach Ihrer Auffassung wahlberechtigt sein, nehmen Sie bitte mit der Gemeindeverwaltung Kontakt auf: telefonisch (07665 505-0) oder per Mail buergerbuerer@umkirch.de.

Im Zuge der Corona-Pandemie ergeben sich bei der Durchführung der Landtagswahl am 14.03.2021 einige Anpassungen. Um das Infektionsrisiko im Rahmen der persönlichen Stimmabgabe so gering wie möglich zu halten, haben wir für die Urnenwahl die **Wahllokale** wie folgt geändert:

- **Wahlbezirk 1: Bürgersaal Umkirch, Hauptstraße 3 (bisher Rathaus EG)**
- **Wahlbezirk 2: Turn- und Festhalle Umkirch, Franz-Heitzler-Weg 6 (bisher Rathaus 2. OG)**
- **Wahlbezirk 3: Gebäude KiM Umkirch, Mittelweg 45 (unverändert)**

Ihre persönliche Zuordnung zu einem der drei Wahlbezirke können Sie der Wahlbenachrichtigung entnehmen. Für alle Wahlberechtigten wird die persönliche Stimmabgabe in den Urnenwahlbezirken unter Beachtung der allgemein empfohlenen Hygienemaßnahmen (Mindestabstand von 1,5 m, Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, Husten- und Nies-Etikette, Handhygiene) möglich sein.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Landtagswahl am 14.03.2021

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 17. Landtags von Baden-Württemberg am 14. März 2021 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird ebenfalls kostenlos eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.“

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Landtagswahl am 14.03.2021**Wahlbenachrichtigung und Internetwahl-scheinantrag**

Die Wahlbenachrichtigungen für die Landtagswahl am 14.03.2021 werden im Zeitraum vom 01.02.2021 – 08.02.2021 an alle Wahlberechtigten verteilt.

Wahlscheine können wieder mündlich, schriftlich oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung beantragt werden (Briefwahlunterlagen). Wahlscheine werden **nach Erhalt der Stimmzettel** vom Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung ausgestellt.

Wir bieten auch für die Landtagswahl wieder die Beantragung eines Wahlscheins auf unserer Internetseite www.umkirch.de an. Die entsprechende Verlinkung https://ekp.dvbw.de/intelliform/forms/kivbf/eGovCenter/pool/Wahlschein/KIVBF/dz_ebd_wahlschein/index?ags=08315115 wird ab dem 01.02.2021 zur Verfügung stehen.

Die Daten auf der Wahlbenachrichtigung sind in das Antragsformular einzutragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit dem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden anschließend durch den Amtsboten zugestellt. Für die automatische Prüfung der Daten benötigen wir zwingend die Eingabe der Wahlbezirks- und Wählernummer. Sofern die Wahlbenachrichtigung nicht vorliegt, kann auch formlos per E-Mail an buergerbuero@umkirch.de ein Wahlschein beantragt werden. In diesem Fall sind Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) anzugeben.

Für Fragen zum Antragsverfahren stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerbüros unter folgenden Kontaktmöglichkeiten gerne zur Verfügung:
Telefon: 07665 505-13/14/15; Fax: 07665 505-29;
Mail: buergerbuero@umkirch.de

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Halteverbot im Bereich der Straße „Feldbergstraße“

Am 12.02.2021 in der Zeit von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr wird im Bereich **„Feldbergstraße 1“** ein Halteverbot aufgrund von Umzugsarbeiten angeordnet.

Wir bitten um Beachtung.
Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Teilspernung der Straße „Snewelinstraße“

Aufgrund der Reparatur von Losen Rinnenplatten im Bereich der Straße „Snewelinstraße 11-19“ kommt es voraussichtlich bis zum 19.02.2021 zur Teilspernung der Straße.

Die Arbeiten erfolgen bei halbseitiger Verkehrsführung. Der Fußgängerverkehr wird verkehrssicher aufrechterhalten.

Wir bitten um Ihr Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Teilspernung der Straße „Feldbergstraße“

Aufgrund des Neubau einer Trafostation im Bereich der Feldbergstraße Nr. 3 kommt es voraussichtlich bis zum 19.02.2021 zur Teilspernung der Straße und Vollsperrung von 4 Parkplätzen.

Die Fußgänger werden zur gegenüberliegenden Gehwegseite verwiesen.

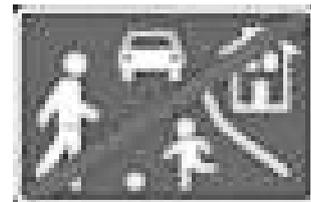
Wir bitten um Ihr Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

„Verkehrsberuhigter Bereich“ - was ist das eigentlich?

Dies ist zum Teil unbekannt, obwohl es diese Einrichtung schon seit über zwei Jahrzehnten gibt. Aus diesem Grund möchten wir Sie gerne nochmals auf die Bestimmungen der im Volksmund gerne genannten „Spielstraße“ hinweisen:

- Fußgänger dürfen in diesem Bereich die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen, Kinderspiele sind erlaubt.
- Der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit einhalten (4 bis 7 km/h).
- Die Fahrzeugführer dürfen Fußgänger weder gefährden noch behindern; wenn nötig müssen sie warten.
- Die Fußgänger dürfen ihrerseits den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.
- Das Parken ist außerhalb der dafür ausgewiesenen Flächen unzulässig, außer zum Ein- und Aussteigen sowie zum Be- und Entladen.
- Wer einen verkehrsberuhigten Bereich verlässt, ist an der Ausfahrt gegenüber dem Verkehr „draußen“ immer wartepflichtig, auch dann, wenn draußen ein Fahrzeug von links kommt.

Diese sechs Punkte sollte man zweimal lesen, um sie sich wirklich einzuprägen. Denn viele Verkehrsteilnehmer haben in der Tat nur eine unzureichende Ahnung von diesen Regelungen. Insbesondere wird in solchen verkehrsberuhigten Bereichen leider oft zu schnell gefahren.



Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer um Einhaltung der Schrittgeschwindigkeit in den verkehrsberuhigten Bereichen in Umkirch

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch



ABFALLWIRTSCHAFT
LANDKREIS
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Hinweise zu den Öffnungszeiten der Entsorgungseinrichtungen des Landkreises an Fasnacht 2021

Da dieses Jahr coronabedingt keine Feierlichkeiten zur Fasnacht stattfinden, werden die meisten Einrichtungen geöffnet bleiben.

Die folgenden Entsorgungseinrichtungen haben über Fasnacht geschlossen:

Breisgau Kompost GmbH Müllheim
15.02.2021 (Rosenmontag)

Erdaushubdeponie Bader in Feldberg - Bärental
11.02.2021 – 16.02.2021

Die Bauschuttrecyclinganlage und Erdaushubdeponie Langenordnach
11.02.2021 – 21.02.2021



LANDRATSAMT
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Online-Fortbildung für Anbieter von Urlaub auf Bauern- und Winzerhöfen

Der Urlaub auf dem Bauern- oder Winzerhof erfreut sich einer immer größer werdenden Beliebtheit. Der Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald bietet in Zusammenarbeit mit dem VLF Titisee-Neustadt eine zweitägige Online-Fortbildung zum Thema Webseitengestaltung für Anbieter von Urlaub auf Bauern- und Winzerhöfen an.

In der Online-Fortbildung verrät die Referentin und Marketingberaterin Susanne Kaufmann, wie Gastgeber mit einem ansprechenden Konzept ihre Urlaubsangebote auf einer eigenen Homepage darstellen können. Die Fortbildung deckt ein breites Themenspektrum von der „smarten Organisation bis zum mobilen Cocooning“, ab.

Die Fortbildung findet am 24.02 und 03.03 2021 jeweils von 14:00 Uhr - 15:30 Uhr statt und ist als Webex-Seminar gestaltet. Die Teilnahmegebühr beträgt 25,00 Euro. Die Zugangsdaten für das Webex-Seminar erhalten die Teilnehmenden nach Zahlungseingang. Anmeldungen sind bis 10.02.2021 telefonisch unter 0761 2187-5922 oder per-E-Mail an hannelore.green@lkbh.de möglich.

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



ABFALLBESEITIGUNG

Montag	08.02.2021	Restmüll
Dienstag	09.02.2021	Gelber Sack
Mittwoch	10.02.2021	Biotonne

Straßenreinigung

Die Straßen im Gemeindegebiet werden monatlich durch die Kehrmaschine gereinigt.

Die nächste Reinigung der Straßen durch die Firma Förster GmbH, findet am **Donnerstag, 11. Februar 2021** statt. Damit die Straßenreinigung besonders effektiv durchgeführt werden kann bitten wir alle Fahrzeugbesitzer, an diesen Tagen die Straßenränder nicht durch parkende Fahrzeuge zu versperren.

Wir danken für Ihr Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch



SPERRMÜLLBÖRSE

Im Nachrichtenblatt werden gut erhaltene, noch gebrauchsfähige Gegenstände veröffentlicht. Wer etwas über die Sperrmüllbörse zu verschenken hat, kann dies der Gemeindeverwaltung vor dem Redaktionsschluss (Dienstag 12.00 Uhr) gerne mitteilen. Vielen Dank.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

nachrichtenblatt@umkirch.de



Gemeinde
Bücherei
Umkirch

Öffnungszeiten:

Dienstag: 15.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch: 10.00 – 13.00 Uhr
15.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag: 10.00 – 13.00 Uhr
15.00 – 19.00 Uhr

Franz-Heitzler-Weg 8, 79224 Umkirch, Tel.: 07665 / 93739-20

e-mail: gemeindebuecherei@kiz-umkirch.de

<https://www.umkirch.de/de/Leben-in-Umkirch/Freizeit-und-Kultur/Buecherei>

Abholservice der Gemeindebücherei für die Ausleihe von Medien

Liebe Leserinnen und Leser,

nach der neuen Corona-Verordnung sind im Einzelhandel Abholdienste „Click & Collect“ wieder erlaubt. Das gilt auch für Büchereien und Bibliotheken, so dass die Ausleihe von Medien für registrierte Bibliotheksnutzer der Gemeindebücherei auf Vorbestellung möglich ist.

Gerne können Sie telefonisch unter Tel. 9373920 oder per Email an gemeindebuecherei@kiz-umkirch.de Medien bestellen, die Sie dann zu den gewohnten Öffnungszeiten (s.o.) abholen können. Auch das Zurückbringen der ausgeliehenen Medien ist zu den Öffnungszeiten möglich. Den Medienbestand zum Abrufen finden Sie unter: opac.winbiap.net/umkirch.

Wichtig:

bitte geben Sie bei Ihrer Bestellung immer Ihren Namen, Vornamen und **die Ausweisnummer** (steht unterhalb des Barcodes) an!

Ihr Bücherei Team
Vera Wendt und Helena Bröckel

ZITAT DER WOCHE

Die Weisheit des Lebens besteht im Ausschalten der unwesentlichen Dinge.

Aus China

Evangelische Kirchengemeinde



Binkeweg 14 • 79224 Umkirch
Tel.: 07665 / 97 21 03
Internet: www.ekiu.de
e-Mail: umkirch@kbz.ekiba.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr

Pfarrer Eberhard Deusch: eberhard.deusch@ekiba.de

Gemeindediakonin Friederike Schilka:

friederike.schilka@kbz.ekiba.de

GOTTESDIENSTBESUCHE

Da wir die Kontaktdaten aller Gottesdienstbesucher erfassen müssen, ist es hilfreich für uns, wenn Sie sich vorher anmelden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

online: ekiu.church-events.de

Mail: umkirch@kbz.ekiba.de

Telefon: 07665/972103

Bitte beachten Sie, dass - wie auch beim Einkaufen oder im ÖPNV - medizinische oder FFP2 Masken getragen werden müssen.

Sonntag, 07.02.2021

10.00 Uhr First-Sunday-Gottesdienst, Predigtreihe

Pfarrerin Laura Artes

PREDIGTREIHE: Jakob, David und Co. - Anstößige Typen der Bibel

Nicht alle „Helden“ biblischer Geschichten hatten eine blütenweiße Weste. Manche haben sich ganz schön was geleistet in ihrem Leben – Ungehorsam, Betrug, Ehebruch, Mord ... Gerade das macht es spannend sich mit ihnen zu beschäftigen: Welcher Versuchung sind sie erlegen? Wie sind sie mit ihren Verfehlungen umgegangen? Haben sie es „verdient“, dass wir ihrer bis heute gedenken? Mit solchen Fragen beschäftigt sich die Predigtreihe der Evang. Kirchengemeinden Bötzingen, Umkirch und March, die an den Sonntagen vom 24.01. bis zum 07.02.2021 stattfinden wird. Pfarrerin Artes, Pfarrerin Trautmann und Pfarrer Deusch predigen in jeder Gemeinde einmal zu je einer Persönlichkeit. Auf diese Weise können Sie auch einmal die Kollegin bzw. den Kollegen aus unseren Nachbargemeinden kennenlernen.

Dienstag, 09.02.2021

19.30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates

Mittwoch, 10.02.2021

17.00 Uhr Konfi-Stunde, Evang. Gemeindezentrum, Umkirch oder digital – Infos erfolgen

Donnerstag, 11.02.2021

18.30 Uhr Heaventeens – digital - (14-18 Jahre)

Sonntag, 14.02.2021

10.00 Uhr Gottesdienst

Pfarrer Eberhard Deusch

Wochenspruch

Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht.

Hebräer 3,15

Es begrüßt Sie Ihr Pfarrer Eberhard Deusch und der Kirchengemeinderat.



Weltgebetstag 2021 aus Vanuatu

Am 5. März 2021 feiern wir in aller Welt den Weltgebetstag aus Vanuatu:

Im Weltrisikobericht steht Vanuatu an erster Stelle. Kein Land der Welt ist durch Naturkatastrophen, wie Wirbelstürme, Erdbeben und Vulkanausbrüche mehr gefährdet als dieses kleine Land im pazifischen Ozean. Worauf baut Vanuatu, wenn doch immer wieder eine Naturkatastrophe alles einreißen könnte? „Mit Gott bestehen wir“, so steht es auf dem Landeswappen der 83 Inseln. „Worauf bauen wir?“, fragen auch die vanuatuischen Frauen in ihrem Gottesdienst zum Weltgebetstag 2021. Ihre Antwort ist sehr klar: „Danke für die fruchtbaren Böden, die frische Luft, die saubere Umwelt, für den strahlenden Sonnenschein, das blaue Meer und für das stille, ruhige Wasser der Vanuatu-Inseln.“ Beten wir mit ihnen im März dafür, dass auch unsere Kinder und Enkelkinder noch eine bewohnbare Erde vorfinden.

Der Weltgebetstag 2021 wird stattfinden - angesichts der Corona-Pandemie aber anders als gewohnt. Die Verbundenheit im Gebet mit den Frauen in Vanuatu, und weltweit hört dadurch nicht auf. Das verbindende Gebet bleibt.

So es die Corona-Bedingungen erlauben, feiern wir den Gottesdienst in kurzer Form am

Freitag, den 5. März 2021 um 19.00 Uhr im Evangelischen Gemeindezentrum Umkirch.

Bitte melden Sie sich unter Umkirch@kbz.ekiba.de mit Angabe Ihrer Adresse an.

Da wir aber heute noch nichts Genaues sagen können, bitten wir Sie, sich zeitnah im Mitteilungsblatt der Gemeinde Umkirch zu informieren. Vielen Dank!

Bis dahin bleiben Sie gesund!

Es grüßen Sie herzlich für das Vorbereitungssteam Jutta Grünert, Brigitte Heitz und Kathrin Deusch

Römisch-Katholische Kirchengemeinde March-Gottenheim

Engelgasse 25, 79232 March-Hugstetten

Tel. 07665/1728

info@kath-MarGot.de

www.kath-MarGot.de



Kath. Pfarrbüro, Waltershofer Straße 2, 79224 Umkirch

Tel. 07665/42530-70

E-Mail: pfarrbuero.umkirch@kath-MarGot.de

Homepage: www.kath-MarGot.de

Kontaktstelle Umkirch

Pfarrsekretärin Irmgard Reich

Die Kontaktstellen sind geschlossen. Sie können Frau Reich per Mail oder Telefon erreichen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Gottesdienste

Samstag, 06.02.

18:30 **Eucharistiefeier** mit Blasiussegen (Neuershausen)

Sonntag, 07.02.

09:00 **Eucharistiefeier** mit Blasiussegen (Buchheim)

10:30 **Eucharistiefeier** mit Blasiussegen (Bötzingen)

10:30 **Eucharistiefeier** mit Blasiussegen (Hugstetten)

--:-- **Taufe** Bötzingen

Samstag, 13.02.

--:-- **Taufe** von Samuel Frei (Eichstetten)

--:-- **Taufe** (Holzhausen)

18:30 **Eucharistiefeier** (Holzhausen)

Sonntag, 14.02.

09:00 **Eucharistiefeier** (Umkirch)

10:30 **Eucharistiefeier** (Gottenheim)

10:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

--:-- **Taufe** von Elijah Fred Schweikert (Hugstetten)

Bitte beachten Sie:

Anmeldungen zur Vorabendmesse und zu Sonntagsmessen jeweils Montag bis Freitag **vor** dem Wochenende, ausschließlich unter der Telefonnummer 425300

(Sollten Sie uns telefonisch nicht erreichen, wählen Sie bitte unsere Telefonnummer mit Vorwahl: 07665 425300)

WERKTAGSGOTTESDIENST IN UMKIRCH

Eine Anmeldung zum Gottesdienst ist notwendig. Anmeldungen nimmt Frau Margrit Richert, Tel. 07665/7873, gerne entgegen. Bitte auf den Anrufbeantworter sprechen.

INFORMATIONEN AUS UNSERER KIRCHENGEMEINDE:**Wers glaubt, wird selig - Glaubensweg durch die Fastenzeit**

„Wenn da nur die Bergpredigt und meine eigene Interpretation dazu wären, würde ich nicht zögern zu sagen: »O ja, ich bin ein Christ! [...] Leider ist aber viel, was unter dem Namen Christentum läuft, eine Negation der Bergpredigt.“ So meinte einmal der hinduistische Asket und pazifistische Freiheitskämpfer Mahatma Gandhi. An der Bergpredigt Jesu scheiden sich die Geister. Insbesondere die darin enthaltenen Seligpreisungen (Mt 5, 3-12) sind ein bleibender Anspruch und Zuspruch an unseren Glauben.

Auf unserem Glaubensweg durch die Fastenzeit werden wir uns mit diesem kraftvollen Text beschäftigen. Und wir werden darüber ins Gespräch kommen, welche Impulse wir daraus für unseren Glauben gewinnen können.

Begleitet von Impulsen und Anregungen für Zuhause machen wir uns auf den Weg. Ergänzt wird der persönliche Glaubensweg durch regelmäßige Treffen zum Austausch.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation bieten wir diesen Glaubensweg ausschließlich online an. Wer teilnehmen möchte, verfügt deshalb über einen Internet-Zugang sowie über einen Computer mit Webcam, Lautsprecher und Mikrofon.

Termine für die Austausch-Treffen und Themen (jeweils mittwochs ab 20.00 Uhr):

24.02. (Selig sind, die arm sind vor Gott)

10.03. (Selig, die Frieden stiften)

17.03. (Selig die Trauernden)

24.03. (Selig, die hungern nach der Gerechtigkeit)

31.03. (Selig, die ein reines Herz haben/Selig die Barmherzigen)

Bitte melden Sie sich für die zehn freien Plätze so bald wie möglich (Anmeldeschluss: 12. Februar 2021) an bei: pfarrer.hess@kath-margot.de

Wir freuen uns auf den Glaubensweg mit Ihnen!

Diana Buhl, Gemeindefereferentin

Dr. Christian Heß, Kooperator

„Kirche, was bist Du?“ Predigtreihe in der Fastenzeit 2021

„Wer glaubt ein Christ zu sein, weil er die Kirche besucht, irrt sich. Man wird ja auch kein Auto, wenn man in die Garage geht.“ Diese provozierenden Worte stammen nicht von einem Kirchengegner, sondern von jemandem, dem die Gemeinschaft der Glaubenden sehr am Herzen lag. Der Pfarrer, Urwaldarzt und Friedensnobelpreisträger Albert Schweitzer wollte erreichen, dass wir bewusst darüber nachdenken, was es für uns heißt, Teil der Kirche zu sein. Mit meiner Predigtreihe in der Fastenzeit möchte ich zu diesem Nachdenken einen kleinen Beitrag leisten. Herzliche Einladung! Dr. Christian Heß, Kooperator

Termine und Themen:

- Fastensonntag (21. Februar): Hirtenwort von Erzbischof Stephan Burger
- Fastensonntag (28. Februar in Gottenheim und Umkirch): **„Jesus hat das Reich Gottes verkündet; gekommen ist die Kirche“**
- Fastensonntag (6./7. März in Neuershausen und Hugstetten): **„Außerhalb der Kirche gibt es kein Heil“**
- Fastensonntag (13./14. März in Holzhausen, Umkirch und Gottenheim): **„Wers glaubt, wird selig“ – die Kirche der Seligpreisungen**

- **Fastensonntag (20./21. März in Buchheim und Hugstetten): „Du stellst meine Füße auf weiten Raum“ – das Misereor-Hungertuch als Bild für die Mission der Kirche**

„Du führst mich hinaus ins Weite“ – Einladung zum Einzelsegen in der Fastenzeit

Viele von Ihnen haben in der Adventszeit die Gelegenheit genutzt, sich segnen zu lassen. Das ermutigt mich dazu, Ihnen auch in der Fastenzeit diesen Dienst anzubieten. Der Segen bedeutet: Gott möchte Sie begleiten und behüten, damit Sie Ihre Füße auf weiten Raum stellen können (vgl. Psalm 18,29).

An den folgenden Terminen halte ich mich in verschiedenen Kirchen unserer Gemeinde bereit. Gerne können Sie vorbeikommen, damit ich Sie segne.

Ich würde mich freuen, wenn viele von Ihnen mein Angebot annehmen. Wir empfangen den Segen, damit wir zum Segen füreinander werden.

Gelegenheit zum Einzelsegen am:

- **Donnerstag, 18. Februar, 17.30-18.15 Uhr in St. Laurentius Bötzingen**
- **Samstag, 6. März, ab 18.00 Uhr sowie nach der Vorabendmesse in St. Vincentius Neuershausen**
- **Dienstag, 9. März, ab 18.30 Uhr (vor der Abendmesse) in St. Pankratius Holzhausen**
- **Samstag, 13. März, 15.00-16.00 Uhr im Rahmen der Beichtgelegenheit in St. Gallus Hugstetten**
- **Freitag, 19. März, 19.00 Uhr im Rahmen der Abendmesse am Josefstag in St. Stephanus Gottenheim**
- **Samstag, 20. März, ab 18.00 Uhr (vor der Vorabendmesse) in St. Georg Buchheim**
- **Samstag, 27. März, 17.00-18.00 Uhr in Mariä Himmelfahrt Umkirch**

Dr. Christian Heß, Kooperator



Der Ortsverband informiert:

Barrieren im Haus? KfW-Zuschuss ist wieder verfügbar

Der Zuschuss für Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Haus (455-B) kann wieder bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beantragt werden. In 2021 stehen dafür 130 Millionen Euro zur Verfügung. Der Zuschuss beträgt für Einzelmaßnahmen, zum Beispiel eine befahrbare Rampe beim Hauseingang, zehn Prozent der förderfähigen Investitionskosten, maximal 5000 Euro. Für den Standard „Altersgerechtes Haus“ kann es 12,5 Prozent geben, maximal 6250 Euro. Der Antrag ist im KfW-Zuschussportal im Internet zu stellen: www.kfw.de/info-zuschussportal

Für pflegebedürftige Menschen (ab Pflegegrad 1) kann die Pflegekasse bis zu 4000 Euro als Zuschuss für Maßnahmen zahlen, die die Pflege zuhause erleichtern oder dem Pflegebedürftigen wieder eine selbstständige Lebensführung ermöglichen. Dies kann zum Beispiel der Einbau einer barrierefreien Dusche sein. Wichtig: Stets ist der Antrag vor Beginn der Umbaumaßnahme zu stellen.

Sozialverband VdK - Ortsverband Umkirch

- **VdK – Ortsverband Umkirch, An den Stockmatten 2**
- **D-79350 Sexau, Tel. 07665-972288**
- **Email: arnold.lehmann@VdK-Umkirch.de**
- **www.VdK-Umkirch.de | info@VdK-Umkirch.de**

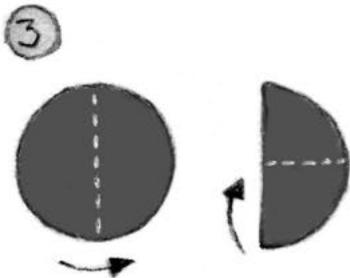
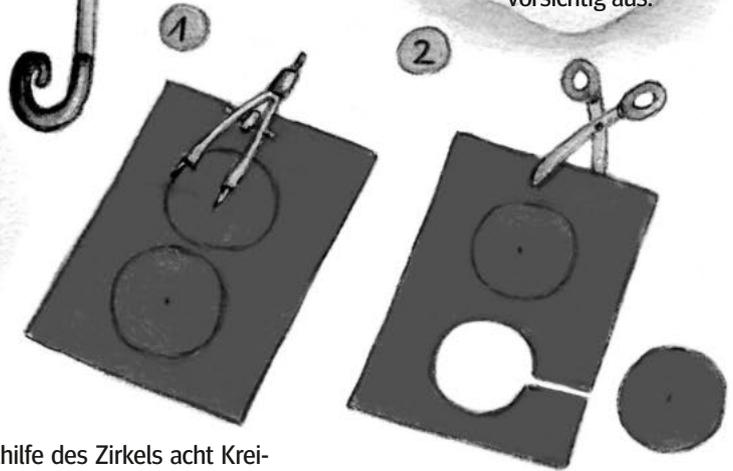
Ende des redaktionellen Teils

REGENSCHIRM AUS PAPIER

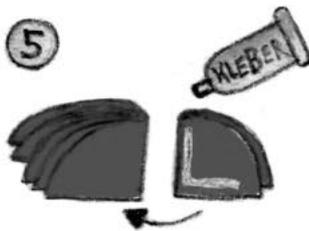
DAS BRAUCHST DU:

- buntes Papier
- Zirkel, Stift, Schere, Kleber
- einen dicken, zwölf Zentimeter langen Draht
- eine Drahtzange
- acht Wäscheklammern

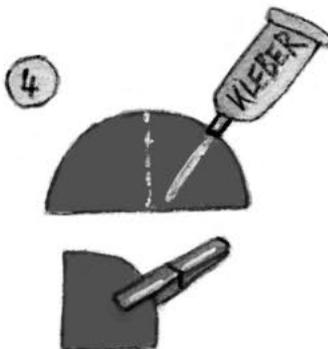
2. Schneid die Kreise vorsichtig aus.



3. Falte die Kreise in der Mitte zusammen, und dann noch mal zu einem Viertel.



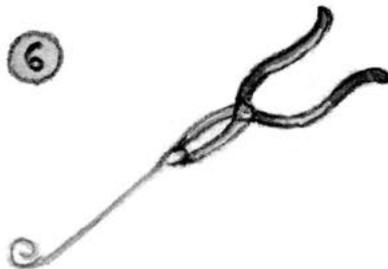
5. Anschließend musst du die acht Viertel an den Außenseiten aneinanderkleben.



4. Kleb die acht Viertel jeweils an den Innenseiten aufeinander und halte sie zum Trocknen mit Wäscheklammern zusammen.



7. Leg den Draht auf die Viertel und kleb die beiden letzten Flächen zusammen.



6. Forme den Draht mithilfe der Zange wie auf der Abbildung.



8. Nun kannst du deinen Schirm mit einem Stück Faden aufhängen.

Ludwig Figlestahler

Bestattungsdienst

- † Überführung / Abholung
- † Aufgeben der Todesanzeige
- † individuelle Betreuung

- † Erledigung aller Formalitäten
- † Organisation der Beerdigung
- † Tag und Nacht erreichbar

Milchstr. 9, 79206 Breisach-Gündlingen, Tel.: 07668/902090, Mobil: 0170/2137708

BITTE BEACHTEN!

Ihre Anzeige soll in
KW 6 erscheinen?
Dann buchen Sie
ein Tag früher!

Bei **Kombinationen, Landkreisen und
Wirtschaftsräumen** muss Ihre Anzeige für
KW 6 spätestens am **Do, 4.2.21, 9 Uhr**
im Verlag eingehen.

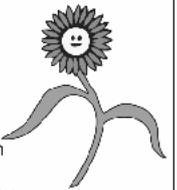


PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blätter.

Telefon: 0 77 71/ 93 17-11
Telefax: 0 77 71/ 93 17-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

Wir haben für Sie geöffnet:
Floristik • Blumen • Pflanzen
Gemüse • Kräuter • Backwaren

Gärtnerei
PFISTNER



Öffnungszeiten: Auf der Linge 41
Mo. – Fr. 8.30 – 18.00 Uhr Freiburg-Opfingen
Durchgehend geöffnet St. Nikolaus
Sa. 8.00 – 13.00 Uhr Tel. 076 64 / 15 54
www.gaertnerei-pfistner.de info@gaertnerei-pfistner.de

- An unsere Anzeigenkunden -
RUNDUM GUT BERATEN.
ANZEIGENPLANUNG VOR ORT.

Rufen Sie einfach an. Gerne beraten wir Sie persönlich.

Verlagsbüro Rappenecker

Tel. 07633/ 93336-50 • Fax 07633/ 93336-59
E-Mail: primo@verlagsbuero-rappenecker.de
Im Quellengrund 5 • 79238 Ehrenkirchen

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45 • 78333 Stockach
www.primo-stockach.de

merkur frucht
GROSSHANDEL LOGISTIK DIENSTLEISTUNG

Zur Ergänzung unseres Mitarbeiter-Teams suchen wir eine/n
zuverlässige/n, verantwortungsbewusste/n

Lagerhelfer - Minijob (m/w/d)

für die Mithilfe im Wareneingang und Verkauf in unserem
Abholmarkt. Jeweils sonn- und feiertags für 4 Stunden.

Interesse?

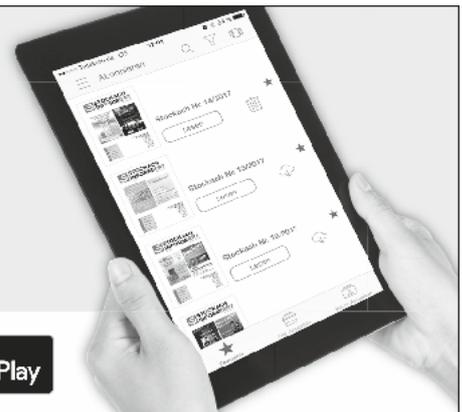
...dann erwarten wir Ihre Bewerbung, gerne per Email
unter bewerbung@merkurfrucht.de
Falls Sie noch weitere Informationen erhalten möchten
melden Sie sich bitte telefonisch unter Tel. 07665 / 9470141

EINE APP DIE BEGEISTERT!

Sie lieben Apps, darum verfügt „My eBlättle“
über viele nützliche Funktionen.

Zu ihrem Print-Heimatblatt können Sie ab sofort auch das digitale Heimat-
blatt lesen. Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blätter.



gestalte Zukunft!

- du hast den mittleren Bildungsabschluss
- du hast Interesse an: **G**estaltung **U**mwelt **T**echnik

Unsere Vollzeitschulen

- 3j. Berufliches Gymnasium Umwelttechnik
- 3j. Berufskolleg Holzdesign
- 2j. Berufskolleg Produktdesign
- 1j. Berufskolleg Technik

Anmeldung: bis 01.03.2021
<https://bewo.kultus-bw.de/BewO>

Information: www.fwg-freiburg.de
 Friedrich-Weinbrenner GS
 0761 - 201 - 7387



Wir wachsen – wachsen Sie mit uns!

Innovative CAD-Systeme für Infrastrukturplanung – dafür steht AKG Software. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir in Heitersheim:

Bautechnischer Zeichner/Techniker (m/w/d) für Kundenbetreuung von Tiefbau-Software

Wir bieten einen sicheren Arbeitsplatz, eine leistungsgerechte Entlohnung und ein spannendes Aufgabengebiet mit Entwicklungsperspektive in Ihrer Region!

Die Stellenbeschreibung finden Sie auf: www.akgsoftware.de
 > Unternehmen > Karriere



Software für Infrastrukturplanung. Wegweisend innovativ. Seit über 35 Jahren.

AKG Software Consulting GmbH
 Umlandstr. 12 • 79423 Heitersheim

Patienteninformation

Liebe Patient*innen,
 wir sind auch weiterhin unter unserer bisherigen Tel.-Nr. **07665 / 4 23 89 62** **jetzt auch mit erweitertem Therapieangebot** für Sie erreichbar.

Krankengymnastik Umkirch
Andrea Fröhlich
 Hauptstraße 29, 79224 Umkirch

Carlo Schmid Schule Freiburg

Carlo Schmid Schule

Informiere Dich online über alle Bildungsgänge.

- _ Wirtschaftliche Berufsfachschulen
- _ Berufsfachschulen im sozialen Bereich
- _ Arbeitserzieherausbildung
- _ Jugend- und Heimerzieherausbildung
- _ Gartenbaufachwerker
- _ Berufseinstiegsjahr (BEJ)
- _ Berufseinstieg (VAB-R, VAB-O, SBFS)

Carlo Schmid Schule
 Türkheimer Straße 1, 79110 Freiburg
 Telefon: 0761 88 88 58 2
www.carlo-schmid-schule.de

Es steckt in Dir



Online-Infoabend
10.02.2021
20-21 Uhr



Über 25 Jahre

Hausgeräte-Kundendienst

Telefon 0 76 65 / 93 90 18 7 - Fax 93 90 18 9

Günstiger Stundensatz, Fahrauslagen nur 8,00 €

Manfred Hartmann & Michael Göhrig
 Eschenweg 3
 79232 March
 Telefon 07665-9 39 01 87
 Telefax 07665-9 39 01 89



Verkauf - Beratung - Service

AEG & Miele Vertragshändler

Reparaturen von Haushaltsgeräten aller Fabrikate



Am Ende des Tages fängt dein Job erst an.

WILLKOMMEN
im Abenddienst
 der Sozialstation

KIRCHLICHE SOZIALSTATION NÖRDLICHER BREISGAU E.V.
www.sozialstation-boetzingen.de



Hauptstraße 25
 79268 Bötzingen
 07663-8969200

Mehr Infos unter:





HÖREN. LEBEN.

Hören in allen Farben & Facetten



WIR SIND IMMER IN IHRER NÄHE:
FREIBURG City Am Predigertor 1 Tel.: 0761 - 20 21 077
FREIBURG West Hofackerstraße 95 Tel.: 0761 - 80 98 170
www.fb-hoersysteme.de

Rudolf Wiestler

Fliesen- und Natursteinverleger



Basler Straße 27
79227 Schallstadt

Tel. 07664/61 10 076
Fax 07664/61 10 075

Mobil 0171/44 81 839
fliesen.rudi_wiestler@arcor.de

- | Klick-Parkett- und Vinylboden
- | Terrassenplatten
- | Treppenstufen
- | Estrichlegung
- | Reparaturen
- | Silicon

Zuverlässige **Reinigungskraft m/w/d**
für tägl. Reinigung abends in Hochdorf auf 450,- Euro-Basis gesucht.

Fox-Clean Reinigungsservice

Daniela Schneiders • Tel.: 07663-2054




WINTER

- Solar
- Sanitär
- Heizung
- Blecherei
- Kundendienst

Dorfstraße 34
79232 March-Hugstetten
Telefon 07665 22 05
Telefax 07665 40727
www.winter-sanitaer-heizung.de
winter-sanitaer-march@t-online.de



NATÜRLICH

Adalbert Fallner
Bestattungsinstitut

Vorsorge • Trauerbegleitung
Bestattungen • Überführungen

Seit über 100 Jahren im Dienste der betroffenen Menschen

Natürlich Fallner-Heudorf
Dorfstraße 20
79232 March-Hugstetten

Tel.: 07665/13 07
Fax: 07665/28 25
info@natuerlich-fallner.de

www.bestattungen-fallner.de



blumenhuck

Gärtnerei und Blumenhaus
HUCK

telefonisch bestellen & abholen/liefern lassen

Blumen schenken

IMMER EINE GUTE IDEE!

Im Bemmenstein 18 • 79232 March-Hugstetten
Tel.: 07 66 5 . 13 80 www.huck-garten.de

H-P FÜRDERER

Radio- und Fernsehwerkstatt

Fischsteller Str. 23
79232 March-Neuershausen
☎ 07665/ 93 47 55
Mobil: 0176/ 22 24 27 22



Kundendienst*Reparaturen*Verkauf
SAT-Anlagen*Termine nach Vereinbarung



Schwarzwald Küche

Frisch für Sie gekocht:
Mittagstisch, Imbiss & Gerichte für zuhause

Herzhaftes, das Leib und Seele nährt

www.kramerswurst.de



Staufen darf nicht zerbrechen!

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen

staufenstiftung.de

identis.de



- **Polizeiposten March-Buchheim, Hauptstr. 3** 934293
Mo.-Fr. 7.30 - 12.00 Uhr + 13.30 - 16.30 Uhr,
zu den übrigen Zeiten:
■ **Polizeirevier Breisach, Müllheimerstr. 1** 07667 9117-0
- **Polizei** 110
- **Feuerwehr** 112
Feuerwehrkommandant
Benedikt Tröscher 9477297
Feuerwehrgerätehaus 938619
- **Bundeseinheitlicher Notruf**
- für Rettungsdienst 112
- für Krankentransport 0761/19222
- **Universitäts-Kinderklinik, Freiburg**
Mathildenstr. 1, 79106 Freib. 0761 27043000
Zentrale: 0761 27020690
- **Gift Notruf Zentrale** 0761 19240
- **Notdienst Bauhof Wasser - Wasserversorgung Umkirch GmbH**
Bereitschaftsnummer 07665 7896
- **Strom & Gas - Gemeindewerke Umkirch GmbH Kundenservice** 505-404
24 h Bereitschafts- und Entstördienst
Verbundwarte badenova (kostenlos) 0800 2767767
- **Taxi Stern** 1212
■ **Taxi Schätzle** 7397
- **Ozon** 0761 77555
- **Rechtsanwalt-Notdienst** 0172 7451940
Rechtsberatung in unaufschiebbaren Straf- und Zivilsachen.
Bereitschaftsdienst täglich 18.00 - 8.00 Uhr, an Wochenenden/Feiertagen rund um die Uhr
- **Recyclinghof, Rohrmatten 1** 7053
Öffnungszeiten:
Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag 14.00 - 16.00 Uhr
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
- **Grünschnittsammelstelle, Waltershoferstr.**
Öffnungszeiten:
Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Samstag 10.00 - 13.00 Uhr
- **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**
■ **Notfallpraxis für Erwachsene** 116 117
■ **Notfallpraxis für Kinder** 0180 6076111
- **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst** 0180 3222 555-41
- **Tierärztlicher Notfalldienst** 0761 72266

- **Apotheken**
Samstag, 06.02.2021:
Sonnenberg-Apotheke, Freiburger Str. 8,
79112 Freiburg (Opfingen), Tel.: 07664 - 15 52
Sonntag, 07.02.2021:
Europa-Apotheke, Richard-Müller-Str. 3 C,
79206 Breisach am Rhein, Tel.: 07667 - 94 20 55
Montag, 08.02.2021:
Salus Apotheke, Sonnenbrunnenstr. 13,
79124 Freiburg (Waltershofen), Tel.: 07665 - 5 02 04 00
Dienstag, 09.02.2021:
Adler-Apotheke, Dorfstr. 1,
79232 March, Breisgau (Hugstetten), Tel.: 07665 - 93 05 16
Mittwoch, 10.02.2021:
Apotheke am Gutshof, Hauptstr. 9,
79224 Umkirch, Tel.: 07665 - 5 16 26
Donnerstag, 11.02.2021:
Apotheke am Rathaus, Hinter den Eichen 6,
79276 Reute, Breisgau, Tel.: 07641 - 91 29 12
Freitag, 12.02.2021:
Bären-Apotheke, Hauptstr. 39,
79232 March, Breisgau (Buchheim), Tel.: 07665 - 22 52
Samstag, 13.02.2021:
Europa-Apotheke, Richard-Müller-Str. 3 C,
79206 Breisach am Rhein, Tel.: 07667 - 94 20 55

Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich um 08.30 Uhr

- **Telefonseelsorge** 0800 1110111
vertraulich, anonym, kostenfrei, rund um die Uhr

Corona-Informationstelefon

des Gesundheitsamtes beim
Landratsamt Breisgau - Hochschwarzwald
0761 2187-3003
Auskunftszeiten zwischen 08:00 und 16:00 Uhr

- **Caritasverband**
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
■ **Krankheit, Reha, Kur, Risikoschwangerschaft, Geburt ...**
Ihre Familie braucht Unterstützung ?
Kontakt: 0761 8965-451
cv.familienpflege@caritas-bh.de
www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de
■ **Integrationsfachdienst**
Holzmarkt 8, 79098 Freiburg,
Fax 0761 36894-455, 0761 36894-500
ifd@ifd-freiburg.de Termine n. Vereinbarung
■ **Seniorenzentrum Max-Josef-Metzger-Haus**
Brugesstr. 34-38
79224 Umkirch
Kontakt: 07665 9685430
E-Mail: Max-Josef-Metzger-Haus@caritas-bh.de
www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de

- **Sozialverband VdK**
- Ortsverband Umkirch
Interessenvertretung gegenüber der Politik und den Sozialgerichten.
An den Stockmatten 2,
79350 Sexau, 07641 9677627
Fax: 07641 9679314
www.VdK-Umkirch.de
Email: info@VdK-Umkirch.de
Ansprechpartner: Peter Schneble

- **Beratungsstelle für ältere Menschen u. deren Angehörige**
Beratung in allen Fragen der ambulanten Altenhilfe, Hauptstraße 25,
79268 Bötzingen 07663 9148835
- **Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V.**
Hauptstraße 22, 79224 Umkirch 07663 8969-220
Häusliche Alten- u. Krankenpflege -
Hauswirtschaftliche Versorgung
„Pflege für schwerstkranke und sterbende Menschen“
Sprechstunde für Angehörige von Menschen mit Demenz 07663 8969-260
Tagespflege „Am Mühlbach“ 07663-8969-266
Hauptstraße 22, 79224 Umkirch
- **Regio Pflegedienst Breisgau**
Regio Pflegedienst Breisgau
Pflegedienstleitung Frau Susanne Hohmann
Snewelinstraße 27
Telefon: 07665 9387500
www.regio-pflegedienst-breisgau.de/index.php
- **Hospizgruppe Umkirch**
Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden und deren Angehörigen 0151 24125533
- **AWO Seniorenwohnanlage „Am Herrenwädele“ und AWO Stützpunkt Umkirch**
Hausleitung Frau Biewer-Block
Tel.: 07665-942270, Fax: 07665-942271
email: wal-umkirch@awo-bhe.de
Snewelinstr. 27, 79224 Umkirch
- **Selbstverantwortete Pflegewohngruppe Haus am Mühlbach**
Hauptstraße 22 07663 8969 228
pflegewohngruppe-umkirch.de
pflegewohngruppe-umkirch@online.de
- **Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Umkirch**
E-Mail: info@drk-umkirch.de
Homepage: www.drk-umkirch.de
■ Nachbarschaftshilfe und Hausnotruf für kranke, ältere und behinderte Mitbürger 01709795762
■ Aktivierender Hausbesuch 0177 6387300
- **Musikschule im Breisgau e.V.**
Jugend- und Erwachsenenbildung 0761 589891
Fax: 0761 589893, Vörstetter Str. 3,
Postfach 1125, 79190 Gundelfingen
- **Gemeindebücherei Umkirch**
Franz-Heitzler-Weg 8, 9373920
Di.15.00 - 19.00 Uhr, Mi. 10.00 - 13.00 Uhr u. 15.00 - 19.00 Uhr, Do. 10.00 - 13.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr
- **Friedhofsamt Umkirch**
Bei Sterbefällen an Wochenenden ist bei der **Firma Bestattungen Meier, Tel. 0171 9973213 und 07665 7982**, für die Gemeinde ein Notfalldienst eingerichtet. Die Anmeldung von Sterbefällen beim Standesamt ist am nachfolgenden Werktag oder bei einem Bestattungsunternehmen vorzunehmen. Terminabsprachen für Bestattungen/Beisetzungen erfolgen jedoch ausschließlich über Bestattungen Meier.

Herausgeber: Bürgermeisteramt • 79224 Umkirch
Telefon (07665) 505-0 • Telefax (07665) 505-39

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt:
Bürgermeister Walter Laub

Öffnungszeiten des Rathauses:
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr,
Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr,
Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr,
Mittwoch: 15.00 - 18.00 Uhr
Bürgerbüro:
Dienstag: 8.00 - 16.00 Uhr

E-Mail: nachrichtenblatt@umkirch.de • Internet: www.umkirch.de

Redaktionsschluss: Dienstag 12.00 Uhr

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de